wegen seiner heroischen Taten berühmte teure Held, weiland Herr Philips Landgraf zu Hessen, ... genannt der Großmütige", wird der Beiname bald fest, wie die Personalia der Landgrafen Friedrich (1655) und Hermann (1657) zeigen, auch in Schriften außerhalb Hessens, wie Jul. Wilh. Zinkgrefs Apophthegmata (Leyden [1644] I, 144) bezeugen; sollte bereits seine Erstausgabe -Straßburg 1626 - statt wie noch in Bd. 2, 23 "Landgraff Philips der Eltere von Hessen" die Fügung "Landgraf Philips in Hessen genant der Großmütige" haben, so käme ihm der erste Platz unter denen zu, die Lgf. Philipp mit seinem geschichtlichen Beinamen nannten. - [Wie ich kürzlich herausgefunden habe, kommt er ihm zu, denn die Erstausgabe (vorhanden UB Göttingen, Adagia 3226) hat S. 164 die oben gebrachte Wendung.

Was bedeutet der Beiname? Nicht das, was wir heute unter "großmütig" verstehen. Die Verbindung zu Großmut und Edelmut, die sich in der Fülle des Glückes zeigen, fehlt. Die Wörterbücher der Zeit übersetzen magnanimus mit "großmütig, geherzt, tapfer, kühn, mutig, eins tapferen Gemüts, der ein Heldenmut hat, mannhaft" und zählen als Synonyma auf: animosus, generosus, fortis, audax. Allein das zeigt, daß der Beiname Magnanimus, der Großmütige damals "der Mutige, der Tapfere" bedeutete und das schnelle Zugreifen, die Tapferkeit und Kühnheit, den großen Mut und festen Sinn in Abwehr und Bewahren kennzeichnete, wie ja 1534 auch der päpstliche Nuntius den Landgrafen als giovene audace molto (Nun-

tiaturberichte 1, 1 S. 222) geschildert hatte. Als Löwe Hesseus pries ihn Rodingus; "er hat eins Helden Mut / wagt Land, Leut, Ehr und Gut" sang das Volkslied und "das ist der groß und tapfer Held" die Hessische Reimchronik. Henr. Pantaleon schrieb in seiner Prosographia heroum 3 (Basel 1566): Hac animi et corporis fortitudine Philippus magnam autoritatem in Germania et apud exteros sibi comparavit, und Kirchhoff 1602 im Anschluß an Luther: "Seinem Alter nach ein vortrefflicher, beherzter Fürst, ein Kriegsmann und Arminius, nicht gar großen und starken Leibs, im Rat aber und Verstand mächtig und glückselig. Fortes fortuna iuvat." Noch im 18. Jahrhundert war man sich dessen bewußt, daß Kühnheit und kriegerische Leistung überhaupt Landgraf Philipp die auszeichnende Charakterisierung groß-mütig eingetragen haben. Magnitudo animi (magnanimitas) et rerum gestarum gloria (magnitudo) Magnanimi cognomen indidit (aeternum Magni et Magnanimi cognomen induit) schrieb 1716 und 1718 Joh. Wilh. Waldschmidt, und Eberhard Wilh. Myler urteilte 1740 in einer Wittenberger Dissertation De salvo conductu: Magnus erat Philippo animus, sed celsior paulo quam ipsius tunc et illorum temporum conditio ferebat. Auch den gleichen Beinamen des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erklärt 1799 Joh. Adolph Leopold Faselius als der Tapfere und Mutige. Diese Bedeutung muß man sich immer gegenwärtig halten, wenn man den Beinamen Landgraf Philipps richtig verstehen will.

Wilhelm Schmitt

Der Münzfund von Battenhausen

Am 21.11.1940 pflügte der Bürgermeister Joh. Garthe in Battenhausen (Kreis
Frankenberg a. d. Eder) ein schon längere
Zeit brachliegendes Grundstück in der Gewann "in der Feile" (im Meßtischblatt
"Emmersbach" bezeichnet) besonders tief
um. Beim Auseinanderackern stieß der Pflug
auf etwa 20 Silbermünzen. Garthe grub an

der Fundstelle nach und stieß in etwa 40 cm Tiefe auf den unteren Teil eines braun glasierten Kruges, sogen. Dreihäuser Steinzeug, in welchem sich die Hauptmasse des Geldes befand. Am anderen Tage fand man beim Absuchen der Fundstelle noch einige Münzen, aber keine Gefäßscherben mehr. Im ganzen brachte man 3 Gold- und 192 Silbermünzen zusammen. Von dem Krug ist nur der untere Teil erhalten geblieben. Der obere ist wohl schon früher von der Pflugschar erfaßt und nach und nach abgeackert worden. Nach den Jahreszahlen und der Erhaltung der Fundmünzen muß der Schatz bald nach 1672 vergraben worden sein.

Wie waren nun die Münzverhältnisse Deutschlands um diese Zeit? Erst zu Beginn des 30jährigen Krieges hatte Deutschland eine große Münzkrise durchgemacht, welche darin bestand, daß man große Mengen unterwertigen, besonders Kleingeldes herstellte, dessen Metallwert hinter dem aufgeprägten Nennwert stark zurückblieb. Die Folge davon war eine ungeheure Preissteigerung, vergleichbar der Geldentwertung, welche wir am Ende des 1. Weltkrieges erlebt haben. Diese Krise, welche man als die "große Kipperzeit" bezeichnet, war aber verhältnismäßig schnell überwunden worden, indem man ab 1623 wieder zur Ausprägung nach dem alten Reichsfuß zurückkehrte, welcher die Ausprägung von 9 Talern aus einer feinen kölnischen Mark Silber (= 233,856 g) vorschrieb. Man war so für einige Jahrzehnte zu einem einigermaßen ausgeglichenen Zustand gekommen. Freilich wurde die alte Währungsmünze, der Taler, infolge des Silbermangels immer knapper. In diese Lücke strömten aus den Niederlanden die dort massenhaft geprägten Philippstaler und ihre Nachfolger, dazu französische, englische und andere Silbermünzen ein. Auch dieser Fund enthält 80 derartige Eindringlinge - teilweise beschnitten und stark abgenutzt -, welche trotz aller Verbote im Umlauf waren und einen ständigen Anteil an den Fundmassen des 17. Jh. ausmachen.

Aber schon bald nach dem Westfälischen Frieden entstand eine neue Geldkrise. Ausgelöst wurde diese durch die großen europäischen Kriege 1667—68 erster, 1672—78 zweiter, 1688—97 dritter Raubkrieg Ludwigs XIV., 1682—99 zweiter Türkenkrieg, 1689—90 englisch-irischer Krieg. Der Geldbedarf für die Truppenhaltung erforderte eine 10fache Ausprägung. In dieser Zeit kreditloser, reiner Metallwährung bedeutete

das, daß zur Befriedigung des ungeheuer erweiterten Geldbedarfs die Metallbestände gestreckt werden mußten, indem man den Feingehalt der Münzen durch Kupferzusatz verringerte. Im Gegensatz zu der 1., der "großen" Kipperzeit verringerte man in diesem, als "kleine" Kipperzeit bezeichneten Abschnitt aber vorwiegend die größeren Sorten. Nachdem schon viele süddeutsche Staaten, insbesondere Württemberg und Kurpfalz, zur Prägung unterwertiger 15-, 30- und 60-Kreuzerstücke, sogenannter "Landmünze" übergegangen waren, folgte 1659 Kaiser Leopold unter dem Zwang der oben geschilderten Ereignisse mit eiliger und massenhafter Ausprägung von im Feingehalt herabgesetzten 1-, 2-, 3-, 6-, 10- und 15-Kreuzerstücken, welche sich weit über Deutschland verbreiteten. Auch im Fund von Battenhausen sind noch solche kaiserlichen 15er vertreten. Andere Fürsten, so die schlesischen Herzöge, Salzburg und die Erzherzöge von Tirol, folgten seinem Beispiel. Während auch der Große Kurfürst zu geringhaltigen Ausprägungen überging, bemühte sich Sachsen, freilich ohne Erfolg, den alten Reichsfuß einzuhalten. Die Möglichkeit, auf dem Wege der Feingehaltsverringerung Münzgewinne zu erzielen, wollten sich viele, hauptsächlich kleinere Reichsstände nicht entgehen lassen. Überall, besonders aber im Westen Deutschlands, schossen sogenannte "Heckenmünzen" empor, worunter man reichsrechtlich nicht zugelassene, später aber auch schlechthin solche Münzstätten verstand, welche nicht nach dem vorgeschriebenen Reichsmünzfuß prägten. Die meistgeprägte Münze war im Westen der Gulden zu 60 Kreuzern, meist Sortengulden genannt. Unter den vielen Fürsten, welche sich an der Guldenprägung beteiligten, seien hier nur die Grafen Ludwig von Solms-Hohensolms und besonders Graf Gustav von Sayn-Wittgenstein genannt. Ein kaiserliches Verbot der Guldenprägung von 1676 hatte keinen Erfolg. Man umging es, indem man unter Weglassung der Jahreszahl weiterprägte. Auffallenderweise enthält der Battenhäuser Fund keinen einzigen Sortengulden, welche gleichzeitigen

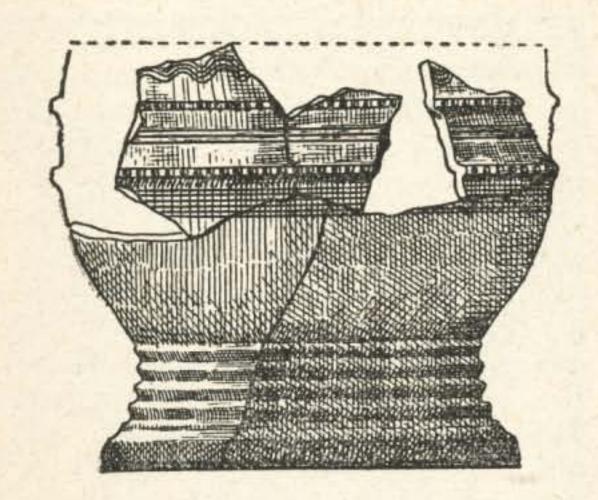


Einzugsgebiet des Battenhäuser Münzfundes

westdeutschen Funden der kleinen Kipperzeit ihr besonderes Gepräge geben. Von dem Grunde dafür soll später die Rede sein.

Die schädlichen Folgen dieser Zustände liegen auf der Hand. Es setzten deshalb in den Jahren 1665-70 viele Bemühungen ein, um diesen Mißständen abzuhelfen. Getragen waren diese meist von den Reichskreisen, welchen die Aufsicht über das Münzwesen oblag. Von diesen Versuchen kann im Rahmen dieser Darstellung nicht die Rede sein. Zur Beurteilung des vorliegenden Fundes ist allein wichtig der aus den Verbesserungsbestrebungen hervorgegangene Vertrag von Kloster Zinna, welcher am 27. 8. 1667 zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen abgeschlossen wurde. Die Anregung ging vom Großen Kurfürsten aus, welcher erkannt hatte, daß eine dauerhafte, Bestand versprechende Lösung der Münzfrage nur im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten möglich sei. Dem Vertrag trat im folgenden Jahre noch Braunschweig-Lüneburg bei. Ohne dem Vertrag offiziell beizutreten. münzten nach ihm auch noch andere Fürsten wie Mansfeld und Stolberg und die niedersächsischen Städte. Die großen Erwartungen. welche Kurfürst Friedrich Wilhelm auf den Beitritt anderer Reichsstände, u. a. auch Hessen-Kassels setzte, gingen jedoch nicht in Erfüllung. Insbesondere lehnte der Kaiser die Beteiligung ab mit der Begründung, daß er für seine Erblande in der Lage sei, selbst Ordnung zu schaffen. Welche Neuerung brachte nun der in Zinna angenommene Münzfuß? Grundsätzlich hielt er an dem alten Reichsfuß, 9 Taler aus der feinen Mark,

fest. Die Prägung des Reichstalers wurde aber tatsächlich aufgegeben. In dem zunächst nur interimistisch für die Scheidemünze angenommenen 101/2-Talerfuß wurden nur große Mengen von 2/3-Talern geprägt, welche dem süddeutschen Gulden zu 60 Kreuzern entsprachen. Daneben schlug man 1/3-Taler (= 30 Kr.) und 1/6-Taler (= 15 Kr.). Die Auswirkung dieses Vertrages spiegelt der Fundinhalt mit anschaulicher Deutlichkeit wider. Allein 33 Dritteltaler des Gro-Ben Kurfürsten nach Zinnaschem Fuß sind darin enthalten. Dazu treten zwei von Magdeburg, 15 von Braunschweig, 4 von Kursachsen, 2 von Mansfeld, 7 von Stolberg, 5 von Hameln, 10 von Hannover. 6 von Hildesheim, 1 von Northeim. Mit 85 Stücken sind also die Münzen dieses Fußes die größte Gruppe. Wie kommt es nun, daß von den westdeutschen Gulden keine in dem Fund enthalten sind? Die Gründe sind einmal darin zu suchen, daß die Flut der Guldenprägung erst mit dem Jahr 1674 einsetzt offensichtlich begünstigt durch die Verringerung des Silbergehaltes im Zinnaschen Fuß -, also zu einer Zeit, in welcher der Battenhäuser Fund mutmaßlich schon der Erde übergeben war, aber auch darin, daß der Fund kaum den heimatlichen Geldumlauf widerspiegelt. Er ist sehr wahrscheinlich von Nordosten her an den Vergrabungsort gekommen. Dies zeigt deutlich die beigegebene Karte des Einzugsgebietes, welche überwiegend Münzstätten aufzeigt, die im Nordosten des Fundortes, teilweise weit entfernt liegen. Dieses Bild kann auch nicht durch die vielen Münzen niederländischer Herkunft getrübt werden, denn diese liefern, wie die Prägejahre zeigen, teilweise schon lange um und haben, wie die Münzfunde beweisen, ganz Deutschland gleichmäßig überflutet. Es scheint so, als ob der Eigentümer gerade dieses neue Geld besonders zurückgehalten hätte. Es liegt nahe, die Vergrabung mit den politischen Ereignissen der Jahre 1672/73 in Verbindung zu bringen, welche auch die Umgebung des Fundortes nahe berührt haben. Wahrscheinlich hängt sie zusammen mit dem Vordringen des Großen Kurfürsten



nach Frankfurt und seinem Rückmarsch nach den Niederlanden.

Es kann hier nur eine kurze Übersicht des Fundinhalts gegeben werden. Eine eingehende Beschreibung enthält die unter Nr. 1 der angegebenen Literatur angeführte Fundbeschreibung. Es waren im Fund vertreten: Röm.-Deutsch. Reich (3), Lüttich (8), Magdeburg (2), Osnabrück (8), Brandenburg (34), Braunschweig-Lüneburg (13), Braunschweig-Wolfenbüttel (4), Hessen-Kassel (2), Kurpfalz (1), Sachsen (4), Schlesien (1), Bentheim (1), Mansfeld (2), Stolberg (7), Bremen (4), Hameln (5), Hannover (10), Hildesheim (6), Nürnberg (1), Northeim (1), England (6), Frankreich (1), Schweden (1), St. Gallen (1), Ungarn (1), Brabant (39), Geldern (1), Hennegau (6), Holland (16), Overyssel (1), Utrecht (2), Westfriesland (2), Daventer (1).

Literatur:

R. Ohly: Der Münzfund von Battenhausen (Kr. Frankenberg), vergraben nach 1672. — Hamburger Beiträge z. Numismatik. Heft 6/7 (1952/53).

Fr. Frhr. v. Schrötter: Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jh. — Dt. Jb. f. Numismatik 1 (1938).

W. Schwinkowski: Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—70 und der Vertrag zu Zinna 1667. — Vjs. f. Wirtschafts- u. Sozialgesch. 14 (1916).

Richard Ohly